

„15 Handlungsempfehlungen zur Fachkräftesicherung“ für die Landesregierung im Land Sachsen-Anhalt

Handlungsempfehlungen – „15-Punkte-Programm“

1. Potenziale frühkindlichen Lernens ausschöpfen!

Das Bildungsprogramm des Landes muss in den Kindertagesstätten konsequent umgesetzt werden, um Schulreife zu sichern. Die Zeit in den Kindertagesstätten muss zur Kompetenzentwicklung für einen erfolgreichen Übergang von den Kindertagesstätten in die Grundschulen genutzt werden. Dazu gehört zum Beispiel die Entwicklung von kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten. Damit erhalten die Kinder von Anfang an die Chance, ihre Potenziale auszuschöpfen. Auch die Angebote der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ sollten dabei Beachtung finden. Die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen sollte sowohl beim Übergang der Kinder in die Schule als auch beim Einsatz von jahrgangsübergreifenden Bildungsangeboten verbessert werden.

2. MINT-Förderung frühzeitig beginnen!

Die MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sollte bereits bei den Jüngsten ansetzen und sich dann über die Grundschule bis zum Realschulabschluss/Abitur fortsetzen. Die Angebote vom „Haus der kleinen Forscher“ bieten hier für Horte und Grundschulen vielfältige Ansätze. Die guten Ansätze bei der Förderung von leistungsstarken Jugendlichen bei Mathematikolympiaden und anderen Wettbewerben, wie zum Beispiel „Jugend forscht“, sollten ausgebaut und unterstützt werden.

3. Rahmenbedingungen für Digitalisierung der Bildung schaffen!

Der digitale Wandel geht mit einer zunehmenden Vermittlung neuer digitaler Kompetenzen einher. Dies setzt eine entsprechend moderne digitale Ausstattung und einen dazugehörigen IT-Support an den Schulen des Landes voraus. Die digitale Ausstattung muss deshalb konsequent vorangetrieben werden. Die Gelder aus dem Digitalpakt müssen hierfür besser ausgeschöpft werden. Eine Abstimmung im Land zwischen den kommunalen Vertretern und dem Land zur Ausstattung ist auch für Synergieeffekte dringend erforderlich. Zudem sollten kontinuierlich Lehrerfortbildungen verpflichtend zu Themen des digitalen Lernens und Lehrens angeboten werden.

4. Berufsorientierung an Sekundar-, Förderschulen und Gymnasien gleichermaßen anbieten!

Unabhängig von der Schulform müssen Schüler die Entscheidung darüber treffen, wie sie die Zeit nach ihrem Schulabschluss gestalten wollen. Angebote der Berufsorientierung sollten daher an allen weiterführenden Schulen angeboten und durchgeführt werden. Sie sollten sich an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft orientieren.

5. Lehreraus- und -fortbildung verpflichtend mit mehr Praxisbezug!

Nur mit gut und praxisnah ausgebildeten Lehrkräften kann realistisches Wissen zur Berufswahl an Schüler weitergegeben und damit eine stabile Fachkräftesicherung erreicht werden. Dafür müssen in der Lehreraus- und -fortbildung wichtige Grundlagen gelegt werden. Hierzu gehören beispielsweise verpflichtende Lehrerpraktika in der Wirtschaft und die Verankerung des Themas „Berufsorientierung“ als Querschnittsthema in der Lehreraus- und -fortbildung.

6. Bildungsniveau/Ausbildungsreife der Schulabgänger verbessern!

Die ausbildenden Unternehmen stellen zu Recht Ansprüche an die Schulabgänger. Ausbildung erfordert Ausbildungsreife. Daher sollte die Frage – was Schule leisten kann – nicht nur gestellt, sondern auch beantwortet werden. Hierzu gehören neben der Vermittlung von Fachwissen auch die – im Zuge der Corona-Pandemie – verstärkten Anforderungen an Kenntnisse zur digitalen Kompetenzentwicklung der Schüler und die Herausbildung von Soft Skills (Teamfähigkeit, Disziplin, Kommunikationsfähigkeit etc.). Auch das Thema des längeren gemeinsamen Lernens sollte wieder auf die Agenda der politischen Diskussion gesetzt werden.

7. Duale Berufsausbildung wohnort- und/oder ausbildungsnahe organisieren!

Es muss eine qualitativ hochwertige wohnort- und/oder ausbildungsnahe Berufsbeschulung sichergestellt werden. Auszubildende sollen die nächstgelegene berufsbildende Schule besuchen dürfen, an der ihre Beschulung angeboten wird. Des Weiteren sind eine regelmäßige Überprüfung der Berufsschulwege, eine stärkere Bewerbung und Verstetigung des Azubi-Tickets, mehr Entscheidungsspielräume der Berufsbildenden Schulen bei Ausstattung und Personal sowie die Einführung neuer und digitaler Lernformen erforderlich.

8. Lernschwächere Jugendliche stärker unterstützen!

Die vorhandenen Instrumente zur Förderung benachteiligter Jugendlicher müssen noch besser bekannt gemacht und in allen Regionen genutzt werden. Dazu gehören unter anderem die Einstiegsqualifizierung, die Einstiegsqualifizierung Plus und die assistierte Ausbildung. Weiterhin sollten die Standorte des produktiven Lernens in der Allgemeinbildung ausgeweitet werden. Bei der Ausbildung von behinderten Menschen sollte noch stärker auf die Möglichkeiten von Fachpraktikerregelungen oder individualisiertem Berufsschulunterricht im regulären Ausbildungsberuf hingewiesen werden. Die Rahmenbedingungen hierfür sind zu verbessern.

9. Digitalisierung in der dualen Ausbildung voranbringen!

Die Vermittlung digitaler Kompetenzen sollte fester Bestandteil der Ausbildung an den Lernorten Betrieb und Berufsschule sein. Die Digitalisierung der Berufsschulen sollte hierbei parallel zu den Entwicklungen in der Wirtschaft vorangetrieben werden. Grundvoraussetzung ist, dass auch die Berufsschulen mit den Geldern aus dem Digitalpakt mit technischem Know-how ausgestattet werden und die Berufsschullehrer entsprechende Weiterbildungen erhalten. Nur so kann der Einsatz von digitalen Lehr- und Lernformaten qualitativ vorangetrieben werden.

10. Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung stärker anerkennen und Höhere Berufsbildung bekannter machen!

Meister und Fachwirte sind unverzichtbare Fach- und Führungskräfte in den Unternehmen. Sie kommen aus der beruflichen Praxis und haben weitere Kompetenzen oftmals berufsbegleitend erworben und erreichen ein vergleichbares Kompetenzniveau wie Absolventen der Hochschulen. Das neue Berufsbildungsgesetz führte daher die Abschlussbezeichnungen „Geprüfter Berufsspezialist“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ ein. Diese Begriffe müssen noch stärker bekannt gemacht werden, denn sie bringen die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zum Ausdruck. Diese Gleichwertigkeit gilt es noch stärker zu unterstützen und anzuerkennen. Zugleich sollten die Abschlüsse intensiver beworben werden.

11. Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung aktiv gestalten!

Die Durchlässigkeit zwischen beruflichem und akademischem Bildungssystem muss konsequent weitergeführt und aktiv eingefordert werden. Ziel ist es, im Interesse der Wirtschaft alle Möglichkeiten für geeignete Personen offen zu halten. Dies beinhaltet zum Beispiel die Abschlusseinstufungen laut Deutschem Qualifikationsrahmen (DQR) umzusetzen oder die Neuorientierung von Studienzweiflern zu unterstützen. Der Wechsel zwischen den Systemen darf dabei kein Tabubruch mehr sein. Gegenseitige Anrechnungsmöglichkeiten sollten weiterentwickelt und angewandt werden.

12. Wettbewerb zwischen den Hochschulen stärken!

Wettbewerb zwischen den Hochschulen soll für Effizienz-, Leistungs- und Qualitätsgewinne sorgen. So muss beispielsweise die Exzellenzstrategie der Bundesregierung weiterhin Anreize zu stetiger Leistungsverbesserung durch die Möglichkeit zum Auf- und Abstieg bieten.

13. Hochschulen sollten umfassender über Arbeitsmarktperspektiven ihrer Studiengänge informieren!

Der erfolgreiche Übergang ins Beschäftigungssystem liegt zahlreichen Unternehmen angesichts des für viele bereits spürbaren Fachkräftemangels sehr am Herzen. Deshalb sollten die Ergebnisse von Absolventenbefragungen an den Hochschulen und Universitäten in Sachsen-Anhalt transparent gemacht werden, d.h. es sollte eine Pflicht zur Veröffentlichung geben. So können die künftigen Studenten die Arbeitsmarktverwertbarkeit ihres Studienganges in ihre Entscheidung mit einbeziehen. Dadurch können Fehlentwicklungen vermieden werden.

14. Internationaler Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft muss befördert werden!

Wirtschaft und Wissenschaft leben von internationalem Austausch. Sachsen-Anhalt muss stärker für ausländische Fachkräfte mit beruflichem Abschluss und Hochschulabschluss geöffnet und attraktiver werden. Schließlich sind diese Vernetzungen ein zentraler Baustein zur Förderung des regionalen Wissenstransfers und stärken die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

15. Duale Studiengänge bekannter machen!

Das Angebot dualer Studiengänge muss in Sachsen-Anhalt noch transparenter gemacht werden. Dadurch kann die Nachfrage erhöht, Unternehmen und Hochschulen miteinander in Kontakt gebracht und Studieninhalte mit den Bedürfnissen der Wirtschaft optimal verzahnt werden. Auch die wirtschaftsnahe Gestaltung dualer Studiengänge muss regelmäßig überprüft und auf einem qualitativ hohen Niveau gehalten werden. Qualitätsstandards sollten erarbeitet werden.